

## Krankheitstage im Blockpraktikum

**Erkrankt die/der Praktikant\*in im Verlauf des Praktikums** muss umgehend telefonisch die Praxisstelle und per Mail die Fachakademie unter

[krankmeldung-faks@bfz.de](mailto:krankmeldung-faks@bfz.de)

informiert werden.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist umgehend der Fachakademie und auch der Praxisstelle (Kopie) zu schicken.

Die Einrichtung bzw. die/der Anleiter\*in ist verpflichtet **alle Fehltage zu dokumentieren und in der Beurteilung anzugeben.**

**Ab dem fünften Krankheitstag, müssen die kompletten Fehltage in den nächstmöglichen Ferien in einem Hort mit Ferienbetreuung nachgeholt werden.**